

Sinnhaftigkeit Leasing

Beitrag von „Heinz“ vom 17. Februar 2009 um 16:15

[Zitat von stuempf](#)

mach doch einen Leasingvertrag für deinen Caddy mit Restwert - also keinen Kilometervertrag.

ggf. mit einer freien Leasinggesellschaft. Den Restwert setzt du nach 3 Jahren mit 20% oder gar 15% an. Fiskalische Begründung: verätzt. (hehe)

Nach den 3 Jahren übernimmst du dieses Fahrzeug günstig, wegen des geringen Restwertes und hast für deine Firma einen geringen Buchwert. Ebenso kannst du dich wegen des geringen Restwertes für einen Verkauf entscheiden.

Die Grundvoraussetzung für eine solches Rechenmodell ist lediglich die Liquidität um die erhöhten Raten über die 3 Jahre Zahlen zu können.

Durch die hohen Raten bist du aber auch ggf. in der Lage das Auto aus dem Leasing rauszuverkaufen, da der Abstand zwischen Marktwert und der Ablössesumme bei der Bank extrem gering ist oder schneller zugunsten des Verkaufs läuft. Übrigens ... fertig ist das Steuersparmodell 😊

@all

Es gibt keine Anzahlung beim Leasing sondern entweder eine Leasingsonderzahlung oder eine erhöhte erste Rate. Beides ist steuerlich gesehen ein Unterschied. Anzahlung gibts nur bei Kauf oder Finanzierung

Gruss Stuempf

Alles anzeigen

Stimmt, machen wir mit allen Fahrzeugen so. Allerdings nicht mit dem Ziel Steuersparmodell, sondern mit dem Ziel einen niedrigen Buchwert zu schaffen (wir übernehmen ohne Ausnahme alle Leasingfahrzeuge zum Restwert) und den Mehrerlös zum geeigneten Zeitpunkt (Geschäftsjahreszuordnung) als aussergewöhnlichen Ertrag zu verbuchen. In unserem Unternehmen können wir so den Gewinn um bis zu 20% beeinflussen (zwischen zwei Geschäftsjahren hin- und herschieben).

Wir arbeiten übrigens mit einer hochflexiblen freien Leasinggesellschaft, die zumindest für uns weder eine Leasingsonderzahlung, noch eine erhöhte erste Rate verlangt. Beides würde

buchhalterisch über die Laufzeit einen Mehraufwand bedeuten, deswegen macht Geschäftsleasing eigentlich nur ohne Sonderzahlung und mit X gleiche Raten Sinn.

Zitat von jamesbond

Wenn man sein Fahrzeug länger fahren möchte, sollte man den Restwert so niedrig wie vom Finanzamt vertretbar ansetzen und den "hohen" Wertverlust über die Betriebsausgaben mit der Leasingrate steuerlich geltend machen. Nach Ende des Leasingvertrags "muss" man das Fahrzeug kaufen ... und hat dann "privat" ein schönes Schnäppchen gemacht.

Bei einem Kauf über die Firma muss man vorsichtig sein ... bei einem Bekannten hat das Finanzamt eine "verdeckte Finanzierung" unterstellt

Stimmt, diese Möglichkeit ist seit einiger Zeit (genauer gesagt, seit die Finanzämter die Konten von Unternehmen und Unternehmern/Angehörigen/Angestellten ohne Aufwand problemlos überprüfen können) nicht mehr gegeben. Wobei üblicherweise nicht die verdeckte Finanzierung, sondern der Tatbestand der "verdeckten steuerfreien Gewinnentnahme, sprich Steuerhinterziehung" das Problem ist. Wobei, um ehrlich zu sein, das war/ist ja auch Steuerhinterziehung und nicht okay. Steuerhinterziehung ist eine Straftat, egal ob es um Zumwinkels Stiftungsmillionen oder die 5.000 EUR beim Geschäftsfahrzeug geht. 🤔